

Alarmierungsschema bei gravierenden Betriebsstörungen und Unfällen mit Gefahrstoffen

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- Tritt eine gravierende Störung oder eine Freisetzung eines Gefahrstoffes auf, muss unverzüglich die Stabsstelle Sicherheit, Umwelt und Nachhaltigkeit benachrichtigt werden (Alarmierung).
Telefonnummern während der Dienstzeiten:
SUN1 (Sicherheit) 0761/203 9031
SUN2 (Umwelt und Nachhaltigkeit) 0761/203 7970 oder 7972
Gleichzeitig ist der Leiter/die Leiterin der betroffenen Einrichtung zu informieren.
Die Alarmierung muss unverzüglich telefonisch oder durch direkten Kontakt erfolgen.
- Beachten Sie den Eigenschutz und warnen Sie, falls nötig, andere Personen in der Nähe.
- Halten Sie die Sicherheitsdatenblätter der Gefahrstoffe bereit.
- Liegt ein Störfall vor, der ohne Hilfe der Feuerwehr nicht kontrolliert werden kann, ist eine direkte Alarmierung der Feuerwehr erforderlich. Dies gilt analog für Polizei und Rettungsdienst.
- Bei Personenschäden oder Bränden sind Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr zu informieren.
- In Absprache mit der eingebundenen Stabsstelle und der zuständigen verantwortlichen Person wird das weitere Vorgehen festgelegt:
 - Einbindung eines Rektoratsmitgliedes
Die Einbindung des Rektorates erfolgt In der Regel durch die Beschäftigten der Stabsstelle. Die weiteren Schritte werden dann mit dem Rektorat und/oder dem Krisenstab abgesprochen und koordiniert.
 - Einbindung der überwachenden Behörde
 - Einbindung der Pressestelle
 - Einbindung des Personalrats
- Auch wenn es mitunter schwierig sein kann, das Ausmaß und vor allem das Gefährdungspotenzial eines Störfalls (technische Vorkommnisse oder Freisetzungen von Gefahrstoffen) abzuschätzen, ist es wichtig abzuwägen, welches Ausmaß der Schaden maximal annehmen und welche Folgen der Ausfall einer Anlage haben kann.